

Einfache Anfrage Locher-St.Gallen vom 24. August 2016

Stand der Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. Oktober 2016

Walter Locher-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 24. August 2016 nach dem Stand der Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen. Er bittet die Regierung, die weiteren notwendigen Verfahrensschritte für die verschiedenen Teilprojekte bis zur definitiven Engpassbeseitigung aufzuzeigen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Strassenverkehrsnetz im Raum St.Gallen ist bereits heute in den Spitzenstunden gebietsweise überlastet. Aufgrund der prognostizierten Verkehrsmengen ist davon auszugehen, dass im Zeitraum zwischen 2020 und 2030 die Kapazitätsgrenze vielerorts erreicht wird und es zu entsprechenden Verkehrskollapsen kommen wird. Um dies zu verhindern, sind in den letzten Jahren vom Bundesamt für Strassen (ASTRA), dem Kanton und der Stadt St.Gallen verschiedene Untersuchungen durchgeführt worden. Die wichtigsten Grundlagen sind die Projektstudie Engpassbeseitigung des ASTRA (2012), das Management der Infrastruktur Strasse des Kantons St.Gallen (2013) sowie die Zusatzstudie Teilspange Güterbahnhof der Stadt und des Kantons St.Gallen (2015).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen wurde vom ASTRA im Frühjahr 2016 beauftragt, für die in den oben erwähnten Studien evaluierten Bestvarianten eine gesamthafte Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) als Grundlage für die Erstellung der Generellen Projekte für die beiden Bundesprojekte «3. Röhre Rosenbergunnel» und «Teilspange Güterbahnhof» sowie für das Kantonsstrassenprojekt «Tunnel Liebegg» zu erstellen.

Das ASTRA plant, im Jahr 2017 mit der Erarbeitung des Generellen Projekts für die «3. Röhre Rosenbergunnel» zu starten. Ursprünglich war vorgesehen, die «3. Röhre Rosenbergunnel» und die «Teilspange Güterbahnhof» in demselben Generellen Projekt des ASTRA abzuhandeln. Weil aber für die «Teilspange Güterbahnhof» und den «Tunnel Liebegg» die Grundlagenplanungen noch abgeschlossen werden müssen, hat das ASTRA in Abstimmung mit dem Vorsteher des Baudepartementes des Kantons St.Gallen Ende September 2016 entschieden, die «3. Röhre Rosenbergunnel» vorzuziehen und die Ausarbeitung eines Generellen Projektes dafür sofort an die Hand zu nehmen. Damit können die verfügbaren Ressourcen beim ASTRA bestmöglich eingesetzt werden und das Gesamtvorhaben kann schneller realisiert werden. Unbestritten ist sowohl seitens des ASTRA als auch seitens des Kantons St.Gallen das gemeinsame Ziel, die beiden Bundesprojekte «3. Röhre Rosenbergunnel» und «Teilspange Güterbahnhof» gleichzeitig zu realisieren. Das ASTRA wird dies dem Baudepartement in den nächsten Wochen noch schriftlich bestätigen.

Der Projektleiter für das Bundesprojekt «3. Röhre Rosenbergunnel» ist beim ASTRA bereits bezeichnet, die Ausschreibung für einen externen Projektverfasser ist abgeschlossen und die Ausschreibungen für weitere externe Spezialisten (Verkehr, Geologie usw.) sind im ASTRA in Vorbereitung.

- Die beiden Teilelemente «Teilspange Güterbahnhof» und «Tunnel Liebegg» sind gemäss ASTRA in der Planungsphase zusammen mit der «3. Röhre Rosenbergstunnel» zu betrachten und als Einheit in der ZMB abzuhandeln. Die Federführung zur Überarbeitung der gesamthaften ZMB obliegt dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen, begleitet durch das Tiefbauamt der Stadt St.Gallen und durch das ASTRA. Nach der Auftragsvergabe für die Überarbeitung der ZMB an externe Büros kann voraussichtlich im November / Dezember 2016 mit den Arbeiten begonnen werden. Ziel ist, bis Sommer 2017 die überarbeitete ZMB abzuschliessen.

Nach Abschluss des strategischen Planungsprozesses – in dem die ZMB ein entscheidender Bestandteil ist – wird die Abteilung «Netze» des ASTRA in Bern der ASTRA-Filiale Winterthur auch die Erarbeitung eines Generellen Projekts für die «Teilspange Güterbahnhof» freigeben. Der «Tunnel Liebegg» wird voraussichtlich – koordiniert mit den beiden Bundesprojekten als Kantonsstrassenvorhaben projektiert werden.

Seitens des federführenden ASTRA ist der weitere Projektverlauf für die beiden Bundesprojekte «3. Röhre Rosenbergstunnel» und «Teilspange Güterbahnhof» wie folgt vorgesehen (Stand Mai 2016):

– Generelles Projekt des ASTRA:	2017–2020
– Genehmigung durch Bundesrat:	2021
– Ausführungsprojekt des ASTRA:	2022–2024
– Auflage und Projektgenehmigungsverfahren durch ASTRA:	2025–2026
– Detailprojekt des ASTRA:	2027–2028
– Genehmigung Fachunterstützung ASTRA	2029
– Ausschreibung der Realisierungsarbeiten durch ASTRA:	ab 2030
– Projektrealisierung:	2031–2037

Parallel dazu ist seitens des ASTRA im Rahmen der Unterhaltsplanung Nationalstrassen (UPIaNS) in den Jahren 2020 bis 2023 die Gesamtsanierung des Stadtautobahnabschnitts zwischen den Anschlüssen St.Gallen-Winkeln und St.Gallen-Neudorf mit Gesamtkosten von rund 500 Mio. Franken geplant. Die Sanierungsarbeiten umfassen im Wesentlichen den Ersatz der Deckbeläge, die Instandsetzung aller Kunstbauten (Brücken, Tunnels inklusive Schorentunnel usw.) und der Strassenabwasserleitungen, den Ersatz der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung und Massnahmen zur Stabilisierung des Rutschhangs Dietli. Hinzu kommen auflagerrelevante Ausbauprojekte wie die Erweiterung der Zentralen, zusätzliche Lärmschutzmassnahmen und der Bau von Strassenabwasserbehandlungsanlagen. Die Finanzierung all dieser Massnahmen erfolgt vollständig durch den Bund.

- Die konkreten weiteren Prozessschritte für die Bundesprojekte «3. Röhre Rosenbergstunnel» und «Teilspange Güterbahnhof» sind die Erarbeitung eines Generellen Projekts, der Netzbeschluss durch den Bundesrat, die Ausarbeitung eines Ausführungsprojekts, die Genehmigung des Projekts durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das ordentliche Plangenehmigungsverfahren. Diese Arbeiten erfolgen nach Nationalstrassengesetz (SR 725.11) unter Prozessführung durch das ASTRA.

Die weiteren Prozessschritte für den Tunnel Liebegg sind die Erarbeitung eines Vorprojekts, die Vernehmlassung des Vorprojekts bei kantonalen Stellen und Standortgemeinden, die Ausarbeitung eines Genehmigungsprojekts, die Projektgenehmigung durch den Kantonsrat mit anschliessender Projektauflage. Diese Prozesse richten sich nach dem kantonalen Strassengesetz (sGS 732.1) und werden unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen durchgeführt. Der Einbezug der Stadt St.Gallen, des Nachbarkantons Appenzell Ausserrhoden und allenfalls des Kantons Appenzell Innerrhoden ist vorgesehen.

4. Erste Gespräche zwischen den betroffenen Partnern haben bereits stattgefunden. Die konkrete Projektorganisation und die offenen Beteiligungsfragen (Bund, Kantone und Stadt) sind im Rahmen der Überarbeitung der ZMB zu klären.
5. Aufgrund des aktuellen Planungsstands ist seitens des Baudepartementes vorgesehen, dem Kantonsrat im Rahmen des 17. Strassenbauprogramms die Projektierungskosten für das Kantonsstrassenprojekt «Tunnel Liebegg» und den Kantonsanteil an den Projektierungskosten für das Bundesprojekt «Teilspange Güterbahnhof» zu beantragen. Ob die konkrete Projektgenehmigung für den «Tunnel Liebegg» dem Kantonsrat noch innerhalb des 17. Strassenbauprogramms zum Beschluss unterbreitet werden kann, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, da diverse direkte Abhängigkeiten zum Bundesprojekt «Teilspange Güterbahnhof» bestehen, auf dessen konkreten Fortschritt der Kanton St.Gallen nur wenig Einfluss hat.
6. Zwischen dem ASTRA, den Nachbarkantonen und der Stadt St.Gallen herrscht zurzeit sowohl hinsichtlich dem Umsetzungswillen der angestrebten Lösung als auch hinsichtlich dem Umsetzungszeitrahmen breite Einigkeit. Die Regierung sieht daher aktuell keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.